

Beschluss der 122. Sitzung am 14.05.2025 des Beirates für Naturschutz und Landschaftspflege – zu Naturdenkmälern

Folgender Beschluss wurde in der 122. Sitzung des Beirates für Naturschutz und Landschaftspflege gefasst:

1. „Der Magistrat der Stadt Bremerhaven wird mit Hinweis auf den § 28 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) aufgefordert, sich auf Landesebene für die Bereitstellung finanzieller- und personeller Mittel zur rechtsverbindlichen Festsetzung von Naturdenkmälern (u. a. Moore, Bäume, geologische Besonderheiten wie Findlinge) einzusetzen. Bei der Erstellung und Bestimmung sind Fachverbände, öffentliche Stellen sowie die Öffentlichkeit einzubinden.“

Im Auftrag

gez.

Brück